

**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/SG Kreisplanung

**Zuständige Bewilligungsbehörde für Vorhaben nach der
Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen
Entwicklung (ILERL M-V)**

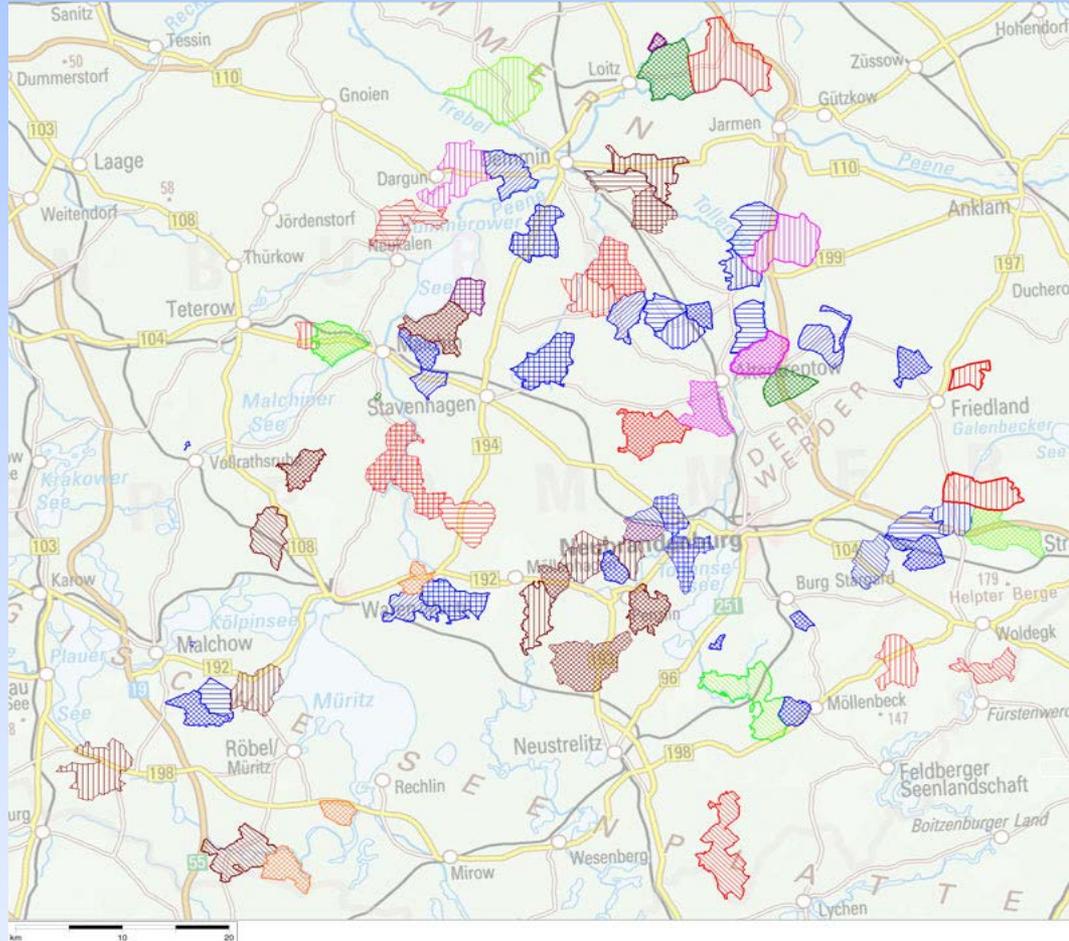
**im Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem
Flurbereinigungsgesetz**



Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg

Mit Ausnahme
des Stadtgebietes Neubrandenburg
und den Hauptorten von
Demmin, Neustrelitz, Waren,
Altentreptow, Burg Stargard, Malchin, Dargun,
Friedland, Malchow, Penzlin,
Reuterstadt Stavenhagen und Röbel (Müritz)

Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg



**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

Hinweis:

Entwurf der

**Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung
devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V)**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
vom 17.01.2017**

Bewilligungsbehörde LFI

**richtet sich an Gemeinden oder gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts im
Förderbereich 1 (Infrastrukturmaßnahmen)**

in ausgewählten Grundzentren

z.B. im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

**Altentreptow, Burg Stargard, Dargun, Friedland, Malchin, Malchow, Penzlin, Reuterstadt
Stavenhagen, Röbel (Müritz)**



Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Dorferneuerung und -entwicklung (dörfliche Bausubstanz, Straßen, Wege, Plätze etc.),
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau),
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen,
- öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur,
- stationäre und mobile Nahversorgungseinrichtungen,
- Schaffung räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen oder andere medizinische Dienstleistungen,
- Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- touristische Wegeführungen und begleitende Infrastruktureinrichtungen,
- Ausstellungsgebäude außerhalb der Tourismusschwerpunkträume.

Zweck der Förderung ist es, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur beizutragen.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bezeichnung	ILERL M-V Nr.	Fördersatz in % auf zuwendungsfähige Ausgaben		nat. Kofi in %	Inhalt (I)
		ohne ILEK	mit ILEK		
2011- Ländlicher Wegebau	9	65 brutto	75 brutto	-	Betrifft dem ländlichen Charakter angepasste Infratrakturen, insbes. zur Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotentiale: · ländliche Wege · kommunale Verbindungswege · sonstige kom. Wege und Straßen inklusive dafür erforderliche Brücken und Durchlässe sowie ähnl. bauliche Anlagen (Ausschluss: Radwege!) Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände
2014- Dorferneuerung privat	10.1.1	35 netto	45 netto	-	Erhaltung u. Gestaltung dörflicher Bausubstanz durch <u>private</u> Vorhabenträger. Betrifft ortstypische Gebäude in historisch prägender Bauweise oder traditionell bes. wertvolle Gebäude Maßnahmen: Dach- oder Fassadensanierung, Sanierung v. Fenster, Türen (Ausschluss: Schönheitsreparaturen, Instandhaltungs- und Wartungskosten, Innenbereich)
Dorferneuerung Sonstige (Körperschaften öff. Rechts, <u>die nicht nach Nr. 13 gefördert werden</u>)	10.1.2	40 brutto	50 brutto	25	Erhaltung u. Gestaltung dörflicher Bausubstanz durch <u>öffentliche</u> Vorhabenträger. Betrifft ortstypische Gebäude in historisch prägender Bauweise oder traditionell bes. wertvolle Gebäude (z.B. Kirchen) Maßnahmen: Dach- oder Fassadensanierung, Sanierung v. Fenster, Türen (Ausschluss: Schönheitsreparaturen, Instandhaltungs- und Wartungskosten, Innenbereich)
Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen	10.1.3	40 netto	50 netto	-	Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung v.: Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser, Heimatstuben, Begegnungsstätten für die Dorfgemeinschaft Zuwendungsempfänger: nat. Personen, Personengesellschaften, jur. Personen priv. und Körperschaften öffentl. Rechts
2031- öffentl. Einrichtungen für Freizeit und Kultur	10.1.4	80 brutto	90 brutto	25	Maßnahmen: Vereins-u. Clubhäuser, Freizeittreffs für alle Generationen, Spiel- Bolzplätze, naturangepasste Badestellen und ähnliche Anlagen Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände
		40 netto	50 netto	-	Maßnahmen: Vereins-u. Clubhäuser, Freizeittreffs für alle Generationen, Spiel- Bolzplätze, naturangepasste Badestellen und ähnliche Anlagen Zuwendungsempfänger: nat. Personen, Personengesellschaften, jur. Personen priv. Rechts

Bezeichnung	ILERL M-V Nr.	Fördersatz in % auf zuwendungsfähige Ausgaben		nat. Kofi	Inhalt (II)
		ohne ILEK	mit ILEK	in %	
2013- Basisdienstleistungen Grundversorgung	11	90 brutto	100 brutto	25	Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften öffentl. Rechts
	11	90 netto	100 netto	-	Zuwendungsempfänger: nat. Personen, Personengesellschaften, jur. Personen des priv. Rechts
	11.1.1				Schaffung, Erweiterung, Erneuerung stationärer Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (= Initiative "Neue Dorfmitte") Maßnahmen: Baumaßnahmen, technische Gebäudeausstattungen, Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
	11.1.2				Schaffung, Erweiterung, Erneuerung mobiler Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (= Initiative "Neue Dorfmitte") Maßnahmen: Kauf von Neuverfahrzeugen, Bau von Basisstationen, technische (Gebäude) Ausstattungen, Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
	11.1.3				Arztpraxen, und andere med. Dienstleistungen Förderung von Baumaßnahmen einschl. techn. Gebäudeausstattung Ausschluss: Büroausstattung, vorgesehene u. notwendige Geräte und Verbrauchsmittel, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime
	11.1.4				Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen Förderung v. Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau

Bezeichnung	ILERL M-V Nr.	Fördersatz in % auf zuwendungsfähige Ausgaben		nat. Kofi	Inhalt (III)	
		ohne ILEK	mit ILEK	in %		
2018- Kleine touristische Infratraktoreinrichtungen	12	80	brutto	90 brutto	25	Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände
	12	40	netto	50 netto	-	Zuwendungsempfänger: nat. Personen, Personengesellschaften, jur. Personen des priv. Rechts
	12.1.1					Baumaßnahmen an und in Ausstellungs-, Museums- o. anderen Gebäuden, welche die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen betreffen
	12.1.2					touristische Wegführung: Anlage von Lehr- und Erlebnispfaden (außerhalb eines Walds), Wanderwege, kleinräumige Weganbindungen u. Zufahrten zur Erreichbarkeit natür. Erholungsgebiete, Rastplätze, Hinweiszeichen, Einrichtungen der Besucherinfo- und lenkung, (Parkplätze)
	12.1.3					Entwicklung und Herstellung von konventioneller Publikationen für die Bereitstellung Informationen über Tourismusdienstleistungen
2015- Öffentliche Dorferneuerung - und Entwicklung	13	65	brutto	75 brutto	-	Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände
	13.1.1	65	brutto	75 brutto	-	Erhaltung und Gestaltung/dörfli. Charakters durch Erneuerung und Umgestaltung des ö. Raumes <u>innerhalb</u> des Ortes: · Straßen und Gehwege inkl. Beleuchtung, Dorf- und Festplätze · Flächen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs, Dorfweier
	13.1.2	65	brutto	75 brutto	-	Sicherung Dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen z.B.: Dorfgemeinschafts- und Gemeindegäuser, Heimatstuben u. Begegnungsstätten
	13.1.3	65	brutto	75 brutto	-	Erhaltung und Gestaltung dörflicher Bausubstanz: ortstypische Gebäude, für das historische Dorfbild prägend, besonders wertvolle Gebäude im Hinblick auf die Geschichte oder Tradition des Dorfes

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 10.1.4

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert	
1. Bedeutung der Einrichtung für die Freizeit- und Kulturgestaltung der lokalen Bevölkerung		
a) Durch das Vorhaben...		
alternativ	... wird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Kultur erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... wird die Möglichkeit der Freizeit- und Kulturgestaltung für die ländliche Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Einrichtung für Freizeit und Kultur quantitativ verbessert.	10
	... wird die Möglichkeit der Freizeit- und Kulturgestaltung für die ländliche Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Einrichtung für Freizeit und Kultur qualitativ verbessert.	5
kumulativ	b) Vergleichbare Einrichtungen für Freizeit und Kultur sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Einrichtungen für Freizeit und Kultur sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Einrichtung für Freizeit und Kultur ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder der betreffenden Nutzergruppe oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Positive Umweltwirkung des Vorhabens		
kumulativ	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien an oder in der öffentlichen Einrichtung für Freizeit und Kultur errichtet und in Betrieb genommen.	5
	b) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz eines die öffentliche Einrichtung für Freizeit und Kultur betreffenden Gebäudes durch erstmalige Herstellung oder wesentliche Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnliche Maßnahmen nicht unerheblich gesteigert.	5
	c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wild lebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	5
3. Zugänglichkeit der Einrichtung		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der öffentlichen Einrichtung für Freizeit und Kultur erstmalig hergestellt.		5
4. Umsetzung eines ILEK für die Region*		
Das Vorhaben...		
alternativ	... ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
	... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
	... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
	... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
	... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2
5. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015

Verfahren - Pkt. 7.2.2:

Alle vollständig eingereichten Förderanträge, bei denen die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, werden zum **Bewertungstichtag** unter Anwendung der festgelegten Auswahlkriterien von der Bewilligungsbehörde bewertet. Förderanträge, die danach den Schwellenwert (Mindestpunktzahl) nicht erreichen, werden abgelehnt. Die beantragten Zuwendungen werden entsprechend der für die Förderanträge nach Anwendung der Auswahlkriterien gebildeten Rangfolge bewilligt. Förderanträge, denen aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden kann, werden abgelehnt oder, soweit dies beantragt wurde, auf eine Warteliste gesetzt und bei bis zur nächsten Auswahlrunde ggf. frei werdenden Mitteln oder einmal bei der nächsten Auswahlrunde entsprechend ihrer Platzierung in der Rangfolge erneut berücksichtigt. Auf die Warteliste gesetzte Förderanträge, denen auch bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Bewertungstichtag ist der 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres!
Die Antragsunterlagen sollten bis 31. August bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

**Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als
Bewilligungsbehörde für die ILERL M-V stehen**

2017

rd. 5,6 Mio. €

Fördermittel zur Verfügung.

**Damit können 56 Projekte/Maßnahmen gefördert
werden und**

damit ein Investitionsvolumen von rd. 12 Mio. €.



Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 6. Mai 2015

Pkt. 4.3 Zuwendungsvoraussetzungen:

Vorhaben nach den Nummern 8 bis 13 sollen der **Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen** oder Bestandteil der lokalen Entwicklungsplanung innerhalb eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (...) sein.

Dient das Vorhaben der Umsetzung eines ILEK kann die Zuwendung um **10 Prozent** erhöht werden.

Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte



Mecklenburgische Seenplatte

gesund! Leben
zukunftsfähig! Wirtschaften
gemeinsam! Handeln



Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte

REK MSE

Durch den Kreistag des
Landkreises am 5.10.2015
und durch die
Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes
am 19.10.2015
als Handlungsgrundlage für eine
zukunftsfähige und umsetzungsorientierte
Regionalentwicklung beschlossen

**Das REK hat zugleich die
Funktion eines ILEK**



**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

- **Das REK ist auf der Internetseite des Landkreises oder des StALU einsehbar.**
- **Es wird noch ein Ergänzungsblatt/Korrekturblatt geben einschließlich**
Kriterien für die Entscheidungsfindung:
Was ist ein Leitprojekt?

**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

<http://lk-mecklenburgische-seenplatte.de>

Empfohlener Suchbegriff:

„Dorferneuerung“



**Fördermittelinformationsveranstaltung für Akteure im ländlichen Raum
am 24. März 2017 – Hochschule Neubrandenburg**

Danke für die Aufmerksamkeit

